Vom Geheimnis zur Bringschuld

Editorial



Ein Jahrhundert lang war die Amtsverschwiegenheit in Österreich Verfassungsprinzip. Seit 1925 stand sie in Art 20 B-VG. Der Staat wusste – und schwieg. Wer etwas wissen wollte, musste fragen. Und erhielt oft keine Antwort. Mit 01.09.2025 hat das Informationsfreiheitsgesetz diese Ordnung umgekehrt. Aus dem Grundsatz der Verschwiegenheit wurde der Grundsatz der Information. Aus einer Holschuld der Bürger wurde – jedenfalls für Informationen von allgemeinem Interesse – eine Bringschuld des Staates. Das ist keine legistische Fußnote. Das ist ein Paradigmenwechsel. Denn Transparenz ist kein Selbstzweck. Ein transparenter Staat ist ein kontrollierbarer Staat. Ein kontrollierbarer Staat ist ein begrenzter Staat. Und nur ein begrenzter Staat verdient, was jede staatliche Ordnung am dringendsten braucht: Vertrauen.

Das erste Jahr der neuen Rechtslage zeigt freilich: Ein Paradigmenwechsel ist kein Schlusspunkt, sondern ein Startschuss. Wo endet das Informationsfreiheitsgesetz und wo beginnen die anderen Informationsregime – etwa jenes des Archivrechts? Was bedeutet Informationsfreiheit für besonders sensible Datenbestände, etwa Bildungsdaten? Und wie verhält sich das neue Recht auf Information zum alten Recht auf Datenschutz? Es sind genau diese Fragen, denen sich die vorliegende Ausgabe schwerpunktmäßig widmet. Die Antworten werden über Jahre hinaus prägen, wie offen unser Staat tatsächlich ist – und nicht nur, wie offen er zu sein verspricht.

Beinahe zeitgleich vollzieht derselbe Staat eine Bewegung in die Gegenrichtung. Während ich diese Zeilen schreibe, geht der Entwurf für ein Social-Media-Verbot für Unter-14-Jährige in Begutachtung. Wer – wie der Autor dieser Zeilen – staatlichen Eingriffen grundsätzlich mit einer gesunden Portion Skepsis begegnet, horcht hier auf. Verbote sind selten die eleganteste Antwort des Staates. Doch der Schutz jener, die sich selbst noch nicht schützen können, ist keine Übergriffigkeit. Er ist eine seiner ältesten Kernaufgaben. Ein Staat, der Erwachsenen Einblick in sein Handeln schuldet, darf Kinder vor Algorithmen bewahren, die nicht für ihr Wohl, sondern für ihre Verweildauer vor den Bildschirmen optimiert sind. Ein Widerspruch zur Informationsfreiheit? Nein. Eher zwei Seiten derselben Münze. Beiden Vorhaben liegt dieselbe Erkenntnis zugrunde: Information ist ein Rechtsgut. Sie kann ermächtigen – und sie kann gefährden. Dass dabei heikle Fragen offenbleiben, liegt auf der Hand: Eine Altersverifikation, die alle Nutzer erfasst, berührt die Anonymität im Netz. Eine nationale Regelung für globale Plattformen berührt das Unionsrecht. Und auch Minderjährige haben Grundrechte – einschließlich der Informationsfreiheit. Die Richtung mag stimmen; die Ausgestaltung entscheidet, ob aus Schutz nicht doch Bevormundung wird.

Zwischen diesen beiden Polen – Öffnen und Schützen – wächst ein dritter Akteur heran, der Information in nie gekanntem Ausmaß verarbeitet, verknüpft und erzeugt: die Künstliche Intelligenz. An dieser Stelle wurde schon mehrfach über sie reflektiert. Bemerkenswert ist, wie sehr sich die Fragestellungen verschoben haben: weg von der Technik, hin zum Recht. Wie weit reicht KI – und wie weit darf sie reichen? Wer haftet, wenn KI-Systeme grenzüberschreitend Urheberrechte verletzen, während das Urheberrecht vielfach national denkt und der AI Act europäisch? Und was bedeutet es für das Vertrauen in die Justiz, wenn virtuelle Tatortrekonstruktionen und KI-gestützte Aussageanalysen Einzug in Gerichtssäle halten? Auch dazu finden Sie in dieser Ausgabe gewichtige Beiträge. Die Antworten darauf werden nicht Informatiker geben. Sie werden Juristen geben müssen.

Nicht nur die künstliche Intelligenz, auch Information macht an Staatsgrenzen nicht halt; Ebenso wenig wie Kapital oder Menschen. Die Nova et Varia trägt dem seit jeher Rechnung und richtet den Blick regelmäßig über die Grenzen – diesmal auf den Liegenschaftskauf in Italien sowie auf Konzernhaftung und Internationales Privatrecht in Spanien. Wer – wie viele unserer Mitglieder und auch der Autor dieser Zeilen – täglich über Grenzen hinweg berät, weiß: Verlässliche Information über fremdes Recht, fremde Praxis und fremde Fallstricke ist dort die halbe Arbeit.

Eine Informationsordnung entsteht nicht von selbst. Sie wird verhandelt: in Parlamenten, in Gerichtssälen, in der Wissenschaft – und in Verbänden wie dem unseren. Der Juristenverband versteht sich als Ort, an dem alle juristischen Professionen diese Verhandlung führen können: Richter, die das Informationsfreiheitsgesetz auslegen werden; Verwaltungsjuristen, die es vollziehen; Anwälte, die es einfordern; Wissenschafter, die es einordnen. Ich lade Sie herzlich ein, sich einzubringen – mit Ihrer Erfahrung, mit Ihrer Kritik und gerne auch mit Ihren konkreten Fällen aus der Praxis.

Ich wünsche Ihnen inspirierende Einblicke beim Lesen der vorliegenden Nova et Varia und freue mich auf einen konstruktiven Austausch – per E-Mail oder Post an die Redaktion oder auf einer unserer Veranstaltungen. Bleiben Sie dem Juristenverband gewogen!

Wien, September 2026
DR. ALEXANDER T. SCHEUWIMMER, MBA,
Rechtsanwalt & Präsident des Juristenverbandes

Inhalt

Das Informationsfreiheitsgesetz und die besonderen Informationszugangsregelungen des Archivrechts	PETER BUSSJÄGER, MARCO DWORSCHAK	3
Transparenz und Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	FLORIAN LEHNE	7
Die vollständig automatisierte Erledigung im allgemeinen Verwaltungsverfahren	MICHAEL DENK	10
„Konzernrecht und Internationales Privatrecht: eine Annäherung aus unionsrechtlicher Perspektive“	GUILLERMO PALAO MORENO	14
Die Entwicklung der Konzernhaftung im spanischen Recht	FLORIAN DECK	17
Wohin geht die KI (Regulierung)?	NIKOLAUS FORGÓ	22
Urheberrechtsverletzungen durch industriell genutzte KI-Systeme	ANNA NIGISCHER	25
Liegenschaftskauf in Italien	ULRIKE CHRISTINE WALTER	31
Fragen an den Designierten Dekan Univ.- Prof. Mag. Dr. Christian Koller	REDAKTION	33
Ball	REINHARD HOHENEGGER	36
Unsere Veranstaltungen	RAUL BEDI, ARASHDEEP PATIAL	40
Rezensionen		45
Impressum		49

Folgen Sie uns:
facebook.com/Juristenverband
instagram.com/juristenverband_juristenball
linkedin.com/company/juristenverband/